

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

17. Dezember 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0122-VII.4/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Oktober 2018 unter der Zl. 2015/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bilanz der EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Entwicklungszusammenarbeit“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Ursachen von Migration und Flucht sind vielfältig, wobei der Mangel an Lebens- und Zukunftsperspektiven ein wesentliches Motiv darstellt. Entwicklungszusammenarbeit (EZA) kann hier einen Beitrag leisten, die wirtschaftlichen und rechtlichen Strukturen in Herkunftsländern zu stärken und nachhaltig die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern. Hilfe vor Ort muss aber mehr beinhalten als die österreichische EZA (OEZA) leisten kann. Die Förderung privater Investitionen, der Aufbau funktionierender und glaubwürdiger staatlicher Institutionen, der Schutz vor Verfolgung und Diskriminierung, und vor allem Frieden und Sicherheit sind Elemente, die irreguläre Migration nachhaltig reduzieren. Das Dreijahresprogramm der OEZA 2019 – 2021 (3 JP) verfolgt dementsprechend einen ganzheitlichen Ansatz mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen als Richtschnur. Auch der in der vorliegenden Anfrage zitierte Passus aus dem Programm des österreichischen EU-Vorsitzes begreift EZA in diesem ganzheitlichen Sinne.

Zu Frage 2:

Die OEZA bekennt sich in ihrem neuen 3 JP dazu, Menschen Perspektiven und Zukunftschancen zu eröffnen, indem sie vor Ort bessere politische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse schafft. Sie tut dies mit einem breiten Interventionsspektrum von Wasserversorgung bis zum Kampf wider die Gewalt gegen Frauen. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist das Engagement in der Berufsbildung und bei der Stärkung des lokalen Privatsektors inklusive der Zusammenarbeit mit der europäischen bzw. österreichischen Wirtschaft. Die Umsetzung der Berufsbildungsmaßnahmen erfolgt mittels landesweiter Programme abgestimmt mit der Partnerregierung, im Wege der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen sowie der Zusammenarbeit mit österreichischen Unternehmen.

- 2 -

Im Jahr 2017 wurden insgesamt ca. Euro 5 Mio. für Maßnahmen der Berufsbildung aufgewendet. Eine vollständige Liste von OEZA-Projekten ist der Homepage <https://www.entwicklung.at/projekte/alle-projekte/> zu entnehmen. Im Regelfall kommen Indikatoren wie Anzahl der besser Ausgebildeten, Anzahl der qualifizierten Trainer, Anzahl der Auszubildenden in Firmentrainings, verbesserte (Labor-)Einrichtungen in Berufsbildungszentren und Anzahl der Personen mit verbesserter Sprach- und Kommunikationsfähigkeit zur Anwendung.

Zu Frage 3:

Österreich unterstützt den zuletzt in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (ER) vom 18. Oktober 2018 neuerlich bekräftigten partnerschaftlichen Ansatz der Europäischen Union (EU) in der Migrations- und Flüchtlingspolitik. Dessen Ziel ist es, die Kooperation mit Herkunfts- und Transitstaaten in diesen Bereichen umfassend und nachhaltig zu gestalten. Ein zentraler Punkt dabei ist eine verbesserte Zusammenarbeit bei der Rückübernahme von Personen ohne Aufenthaltsrecht in EU-Mitgliedstaaten zu erreichen. Diesbezüglich wurde in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die zu einer Verbesserung der praktischen Rückübernahmekooperation mit wichtigen Herkunftsstaaten geführt haben (z.B. Partnerschaftsrahmen mit prioritären afrikanischen Staaten, „Joint Way Forward“ mit Afghanistan sowie Ausverhandlung weiterer derartiger Rückübernahmevereinbarungen mit anderen Drittstaaten). Dabei wird in maßgeschneiderten Kooperationspaketen durch den Einsatz aller einschlägigen Maßnahmen, Instrumente und Möglichkeiten der EU, einschließlich der Bereiche Entwicklung, Handel und Visa, u.a. auch auf die Erzeugung und Nutzung der erforderlichen Hebelwirkung abgezielt, um messbare Ergebnisse bei der Verhinderung von illegaler Migration und bei der Rückführung von irregulären Migrantinnen und Migranten zu erreichen.

Zu den Fragen 4 und 5:

In Reaktion auf die Forderung Österreichs und anderer Mitgliedstaaten nach mehr Effizienz und Effektivität legte die Europäische Kommission (EK) den Vorschlag für ein neues umfassendes Nachbarschafts- und Entwicklungsfinanzierungsinstrument (NDICI) vor. Dieses sieht die Zusammenlegung mehrerer bestehender Außenfinanzierungsinstrumente vor. Eine neue Linie dieses Instruments soll ermöglichen, dass bei Herausforderungen wie Migration und Klimawandel möglichst rasch und zielgerichtet entsprechende Maßnahmen getroffen werden können. Mein Ressort organisiert Informationsveranstaltungen nach jedem Ministertreffen für Entwicklungsfragen für Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft in Wien. In Brüssel sorgt die Österreichische Vertretung insbesondere während der österreichischen Ratspräsidentschaft für einen kontinuierlichen Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. So fand zuletzt am 24.10.2018 in der Ratsarbeitsgruppe für das neue Außenfinanzierungsinstrument NDICI ein Austausch mit Concord-Vertreterinnen und -Vertretern statt.

Zu Frage 6:

Der Externe Investitionsplan (EIP) wurde 2017 ins Leben gerufen. Sein Kernelement ist der neue Europäische Fonds für Nachhaltige Entwicklung (EFSD), welcher die Vergabe von Garantien für Investitionen in Afrika und der EU-Nachbarschaft vorsieht. Im Juni 2018 wurden die ersten zwölf von Europäischen Entwicklungsbanken eingereichten Garantieprogramme genehmigt. Mit dem

- 3 -

Abschluss der ersten entsprechenden Garantieabkommen zwischen EK und den jeweiligen Banken ist bis Ende 2018 zu rechnen.

Für die Zeit nach 2020 ist vorgesehen, den EFSD weiterzuentwickeln. Österreich spricht sich für die geografische Erweiterung des Aktionsgebietes, das über Afrika und die EU-Nachbarschaft hinausgeht, aus. Für mehr Kohärenz soll zudem die Zusammenführung bestehender EU-Garantieinstrumente zu einem einheitlichen Garantieinstrument sorgen.

Zu Frage 7:

In Reaktion auf die Beschlüsse des 5. Gipfeltreffens Afrikanische Union – Europäische Union legte die EK am 12. September 2018 ihren Vorschlag für eine „Neue Allianz zwischen Europa und Afrika für nachhaltige Investitionen und Jobs“ vor. Unter österreichischer Ratspräsidentschaft wird nun an konkreten Umsetzungsplänen zur Umsetzung der Ziele wie Zuwachs an Privatinvestitionen, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verbesserung von Ausbildung und Berufsbildung, Verbesserung des Wirtschaftsklimas und Stärkung des Handels mit und in Afrika gearbeitet. Als konkreten Beitrag zur Umsetzung dieser neuen Kooperation organisiert Österreich als Ratsvorsitzland gemeinsam mit Ruanda als Vorsitzland der Afrikanischen Union am 18.12.2018 ein hochrangiges Forum in Wien. Afrikanische und europäische Staats- und Regierungschefs werden dabei mit Vertreterinnen und Vertretern der Privatwirtschaft neue Wege der Kooperation sowie die Förderung von Innovationen und Digitalisierung erörtern.

Dr. Karin Kneissl

